

Zur Veranstaltung „Kindertagesstätten: Was ist uns die Bildung unserer Kinder wert?“ am 07.05.14

Dringende Wünsche an die Kultusministerin, Frauke Heiligenstadt, und den Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, Heiger Scholz

Sehr geehrte Frau Ministerin Heiligenstadt,

von Ihnen wünschen wir uns dringend, dass Sie gegenüber der Kita-Volksinitiative verbindliche Aussagen zur Verbesserung des Personalschlüssels treffen. Am 25. April 2014 wurde im Kultusausschuss auf Initiative der SPD- und Grünen-Landtagsfraktionen ein Entschließungsantrag an den Landtag beschlossen. Zur Enttäuschung aller Betroffenen aus der Kita-Volksinitiative zeichnet er sich durch große Unverbindlichkeit aus.

- Wann ist mit mehr Personal in den Kitas, etwa mit einer dritten Fachkraft in den Krippen, zu rechnen?
- Soll im Rahmen eines Stufenplans, den die Regierungsfractionen und Ihr Ministerium auf den Weg bringen müssen, bereits ab dem neuen Kindergartenjahr 2014 zusätzliches Personal finanziert werden?
- Ist Ihrem Ministerium bekannt, wie viele staatlich anerkannte ErzieherInnen in den niedersächsischen Kitas lediglich als SozialassistentInnen/KinderpflegerInnen bezahlt werden? Werden Sie sich um diese Angelegenheit kümmern – es geht hier um die berufliche Entwertung der ErzieherInnen und um zukünftige Altersarmut?

Sehr geehrter Herr Scholz,

leider sind wir auch von den Kommunen enttäuscht, weil schon das bisherige niedersächsische Kita-Gesetz in Ihrem Zuständigkeitsbereich häufig unterlaufen wird. In § 4 KitaG ist festgelegt, dass in jeder Gruppe zwei ErzieherInnen eingesetzt werden sollen. Als zweite Kraft kann aber auch eine Kinderpflegerin oder Sozialassistentin (m/w) beschäftigt werden. Dieser Ausnahmetatbestand wird zum Regelfall gemacht, wenn bei Refinanzierungen kirchlicher und anderer freier Träger nicht die Gehälter für ErzieherInnen, sondern nur das Gehalt von KinderpflegerInnen und SozialassistentInnen berücksichtigt wird. Dieses unrühmliche Vorgehen spart den Kommunen etwa 200 EUR monatlich pro Arbeitsplatz und ist zum Beispiel aus der Landeshauptstadt Hannover, aus Hildesheim und aus Oldenburg bekannt.

- Herr Scholz, können wir davon ausgehen, dass Sie als Städtetags-Hauptgeschäftsführer die Kommunen zur Einhaltung der vorgesehenen Personalausstattung gem. § 4 KitaG anhalten werden oder sehen Sie darin kein Problem?
- Hätten Sie es für möglich gehalten, dass gerade die Landeshauptstadt im großen Stile die Arbeitsbedingungen von ErzieherInnen untergräbt?
- Aufgrund der unzureichenden Finanzierung vieler Träger wissen wir von einer Vielzahl von staatlich anerkannten ErzieherInnen, die im „Zweitkraftbereich“ nur als SozialassistentInnen beschäftigt und bezahlt werden. Finden Sie es nicht auch skandalös, wenn ErzieherInnen in niedersächsischen Kindertagesstätten verschiedener Städte nicht qualifikationsgemäß bezahlt werden?

Es reicht nicht, wenn öffentlich beklagt wird, dass ErzieherInnen viel zu niedrig bezahlt werden, aber ein Teil der ErzieherInnen nur als SozialassistentInnen beschäftigt und bezahlt werden!

Kirchengewerkschaft Niedersachsen